

## Frauen in der städtischen Verwaltung.

Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

Die gestrige Stadtverordnetenversammlung zeichnete sich durch eine wohlthuende Kürze aus. Eine Reihe von Vorlagen wurde ohne jede Erörterung angenommen. Zuerst berichtete Stadtv. Knauer (fr. Fr.) über die Vorlage, die eine Erhöhung der Bezahlung der ständigen Vertreter und Vertreterinnen an den Gemeindegemeinschaften vorsieht. Der Ausschuss unterbreitete folgende Anträge:

Die jährige Bezahlung mit 1,20 M. für die Stunde soll erhöht werden für wissenschaftliche Vertreterinnen auf 1,50 M. und für technische auf 1,35 M. 2. Die Entschädigung von je 1882 M. an etwa 80 Stellvertreterinnen soll erhöht werden auf 1728 M. für die wissenschaftlichen und 1560 M. für die technischen Vertreterinnen. 3. Die jährige Gewährung von 1120 M. Grundgehalt plus 540 M. Mietsentschädigung mit zusammen 1660 M. an männliche Stellenverwalter (Schulamtsbewerber) soll erhöht werden durch Hinzufügung einer Ortszulage von 400 M. auf abgerundet 2064 M. 4. Es sollen alle Vertreterinnen nach einjähriger Tätigkeit vom Tage des Lehrauftrages ein festes Monatshonorar von 120 bzw. 108 M. erhalten.

Nach Annahme dieses Antrages beschäftigte man sich mit der Vorlage über die Errichtung einer besonderen Kriegsflursorge für die Arbeiter und Angestellten der Schuhwaren-Industrie. Nach einem kurzen Bericht des Stadtv. Sonnensfeld (N. L.) hieß man die Vorlage mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gut. Bei der Vorlage, die Verpflegungskosten in den städtischen Heimstätten ein wenig zu erhöhen (für Personen über 14 Jahren von 2,50 M. auf 3 M.) kommt es zu einer kurzen Auseinandersetzung zwischen Stadtv. Weyl (S.), Stadtrat Kalisch und Stadtv. Lepp II. (L.). Die beiden Redner betonen, daß trotz dieser (unwesentlichen) Erhöhung die Stadt noch erhebliche Zuschüsse leistet.

Etwas lebhafter ging es zu, als man sich wieder der Frage wandte, Frauen in die städtischen Deputationen aufzunehmen. Der Magistrat hat sich mit der Zuwahl von Frauen mit beratender Stimme in die Deputationen für die städtischen Krankenanstalten, die städtische Irrenpflege, Gewerbe-Deputation, Abteilung für Arbeitsnachweis, Deputation für Wohnungswesen, Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen, Deputation für die Schulspeisung, Städtische Stiftungs-Deputation, Städtische Markthallendeputation sowie in die Kuratorien der städtischen Heimstätten und der städtischen Hospitäler einverstanden erklärt. Die an den Minister des Innern gerichtete Vorstellung wegen entsprechender Änderung der Verfassungordnung liegt zur Kenntnisnahme vor.

Stadtv. Cassel (L.) beantragt Ausschußberatung. Es wird im Ausschuss die Zahl der Deputationen, in die Frauen zu delegieren sind, und die Zahl der zu delegierenden Frauen zu vereinbaren sein. Durch Kenntnisnahme allein können wir diese Sache nicht erledigen; wir müssen mit darüber beschließen.

Oberbürgermeister Vermuth: Es handelt sich hier lediglich um eine Verständigung über die Zusammensetzung der Deputationen. Sie werden zugeben, daß wir in dieser Frage schnelle Arbeit geleistet haben. Sollten nun durch die Ausschußberatung Ver-